Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. November 1876.

1. Pensionirung des Oberappellationsgerichtsraths Dr. Pauli.

Die Bürgerschaft erkennt auch ihrerseits die großen Verdienste, welche sich Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. **Pauli** in seiner langjährigen Amtsthätigkeit am Oberappellationsgerichte erworben hat, im vollsten Maße an und erklärt sich mit dem Senate dahin einverstanden, daß derselbe mit Gewährung seines vollen Gehalts als Ruhegehalt und unter Erhaltung der ihm als Rath des Oberappellationsgerichts zustehenden Rechte und Freiheiten in den Ruhestand versetzt werde.

2. Zollverschlußräume auf dem Weserbahnhofe.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Verwendung von ℳ. 1900 für Zollverschlußräume auf dem Weserbahnhofe auf das Budget für 1877, und wünscht, daß die betreffenden Arbeiten im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

3. Straßenarbeiten.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation (Bericht vom 30. Oct. d. J.) einverstanden.

4. Vertretung des Staats vor den Civilgerichten.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats bei.

5. Blockländer Entwässerungsanstalt und Nachbewilligung für die Polizeidirection.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen des Senats einverstanden.

6. Verbindungsweg zwischen dem Bunten- und Hohenthor.

Die Bürgerschaft bedauert, daß die Eigenthümer einiger an dem fraglichen Wege liegenden Grundstücke der beabsichtigten provisorischen Pflasterung desselben Schwierigkeiten in den Weg legen, anstatt, zumal bei der jetzigen Finanzlage des Staats und bei ihrem eigenen Interesse, die Angelegenheit in jeder Weise zu fördern. Sie ersucht die Baudeputation, die Verhandlungen fortzusetzen und darüber zu berathen und schleunigst zu berichten, ob es nicht zweckmäßig ist, ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Anlieger, den jetzt vorhandenen Weg, welcher schon seit Jahren als ein öffentlicher benutzt ist, provisorisch zu pflastern.

7. Organisation der Handelsschule.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Schuldeputation.

8. Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors.

Die Bürgerschaft sieht für jetzt von der Anstellung eines fachmännischen Schulinspectors ab, behält sich aber vor, bei geeigneter Zeit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.